

• REVIERDIENST • INTERVENTIONSDIENST • OBJEKTSCHUTZ

Sicherheit für kritische und **versorgungsrelevante Anlagen.**

Das Gesetz verlangt von Ihnen einen Beleg. Wir liefern nicht nur
die Präsenz — wir liefern den Beleg.

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG · BREMEN · NIEDERSACHSEN · MECKLENBURG-VORPOMMERN ·
BERLIN · BRANDENBURG · NRW

250+

MITARBEITER

24/7

EIGENE
LEITSTELLE

10 Mio. €

BETRIEBSHAFTPFLICHT

8

BUNDESLÄNDER

04321 - 7833590

Physischer Schutz ist **keine Kür mehr.**

Seit dem 17. März 2026 gilt das KRITIS-Dachgesetz. Es setzt die europäische CER-Richtlinie um und regelt erstmals bundeseinheitlich den **physischen** Schutz kritischer Anlagen — bis dahin war nur die IT geregelt.

17.03.2026

Gesetz in Kraft

17.07.2026

Registrierung fällig

+ 9 Monate

Risikoanalyse und -
bewertung

+ 10 Monate

Resilienzmaßnahmen
müssen stehen

Wer sich im Sommer registriert hat, muss die Maßnahmen also im Frühjahr 2027 vorweisen — und die Verträge dafür im Winter schließen. **Das ist der Grund, warum jetzt geplant wird und nicht später.**

Und noch eine Frist gehört dazu

Eine Sicherheitsstörung ist unverzüglich, spätestens binnen **24 Stunden** zu melden; der ausführliche Bericht folgt binnen eines Monats. Wer das einhalten will, braucht am nächsten Morgen etwas Schriftliches in der Hand — keine mündliche Auskunft.



Sechs Punkte nennt das Gesetz. **Fünf davon sind unsere Arbeit.**

Das Gesetz beschreibt selbst, was Resilienz im Betrieb bedeutet. Die Gliederung dieser Seite stammt also nicht von uns, sondern aus dem Gesetzestext — links steht, was verlangt wird, rechts, was wir dafür stellen. Nur Nummer 4 liegt überwiegend bei Ihnen: Notstromversorgung ist Anlagentechnik, nicht Bewachung.

NR. 1 Notfallvorsorge	Objektbezogene Alarm- und Einsatzpläne, abgestimmte Meldewege, Erreichbarkeit rund um die Uhr.
NR. 2 A Objektschutz, baulich und organisatorisch	Pfortendienst und stationärer Objektschutz; im Revierdienst die laufende Kontrolle von Zäunen, Toren, Türen und Fassade.
NR. 2 B/C Überwachung der Umgebung	Revierdienst mit mehreren dokumentierten Kontrollgängen je Nacht; Begleitung Ihrer vorhandenen Melde- und Videotechnik.
NR. 2 D Zugangskontrollen	Zutritt getrennt geregelt nach eigenen Kräften, Fremdfirmen und Besuchern — mit Ausweis-, Schlüssel- und Begleitregeln.
NR. 3 A/B Abläufe im Alarmfall	Interventionsdienst mit fester Eskalationskette und schriftlichem Einsatzbericht je Alarm.
NR. 4 B Lieferketten	Kurze, nachvollziehbare Kette: eigenes Personal, kein Nachunternehmer — Nachweise je Kraft, siehe Seite 09.
NR. 5 Sicherheitsmanagement der Mitarbeitenden	§ 34a GewO, Eintragung im Bewacherregister, Führungszeugnisse, auf Wunsch erweiterte Zuverlässigkeitsprüfung.
NR. 6 Schulungen und Übungen	Unterweisung je Objekt vor Dienstantritt; Teilnahme an Ihren Übungen.
ABSATZ 4 Darstellung im Resilienzplan	Die Nachweise, die Ihr Plan braucht — vollständig auf Seite 07.

Wenn Sie Ihren Maßnahmenkatalog gerade zusammenstellen: **Diese Seite können Sie daneben legen — sie folgt derselben Reihenfolge wie das Gesetz.**

Keine Pflicht. Trotzdem Erwartung.

Die Schwelle des Gesetzes liegt bei 500.000 versorgten Personen. Die meisten Stadtwerke, Wasserverbände und Kreiskliniken im Norden liegen darunter — und bekommen die Anforderung trotzdem: von Versicherern, von vorgelagerten Netzbetreibern, von Auftraggebern und aus den eigenen Gremien.

21

AUFGEBOCHENE
WINDENERGIEANLAGEN

~ 1 Mio. €

SCHADEN ALLEIN DARAUS

160.000 €

EIN EINZELNER AUFBRUCH

Niedersachsen, Stand November 2025 · der Einzelfall betraf allein die Kupferkabel eines Windparks.

Auch Anlagen, nicht nur Baustellen

Im März 2026 wurde in ein Umspannwerk in Lamspringe eingebrochen. In Berlin ließ ein Brandanschlag auf eine Kabelbrücke Zehntausende tagelang ohne Strom.

Woher der Druck dann kommt

Von Versicherern, die nach der Nachtsituation fragen. Von vorgelagerten Netzbetreibern, die ihre eigene Lieferkette prüfen müssen. Und aus den eigenen Gremien, sobald ein Fall durch die Presse geht.

Ein einziger Aufbruch kostet mehr als
ein Jahr Revierdienst.

Wir nennen diese Zahlen zur Einordnung, nicht als Drohung. Ob Ihre Anlage unter das Gesetz fällt, stellen Sie selbst fest — das ist Ihre Einstufung, nicht unsere.

Mehrfach je Nacht. Zu wechselnden Zeiten.

Unsere Kräfte fahren Ihre Anlagen mehrfach je Nacht an — **zu wechselnden Zeiten, damit der Rhythmus von außen nicht ablesbar ist.** Wer immer um 23 Uhr kommt, ist keine Kontrolle, sondern ein Fahrplan.

— EIN KONTROLLGANG, SCHRITT FÜR SCHRITT

01

Anfahrt zur
wechselnden
Uhrzeit

02

Umfahrung des
Geländes, Blick
auf Zaun und
Umfeld

03

Kontrollpunkte
am Objekt,
elektronisch
erfasst

04

Abweichung mit
Foto, Meldung
nach Ihrem Weg

05

Nachkontrolle
im nächsten
Gang

Was kontrolliert wird

Tore, Zäune, Türen,
Technikräume, Beleuchtung
— und auffällige
Veränderungen im Umfeld,
die vor einem Aufbruch
auftreten.

Wie es festgehalten wird

Jeder angelaufene Punkt
wird vor Ort elektronisch
erfasst, jede Abweichung
mit Foto. Daraus entsteht
der Nachweis, dass der
Gang stattgefunden hat.

Was Sie bekommen

Einen Nachweis, keinen
Anruf. Angerufen wird, wenn
etwas ist — und dann sofort,
nach Ihrem Meldeweg.

Die Lücke, die der Revierdienst füllt

Zwischen „gar nichts“ und „rund um die Uhr besetzt“ liegt ein großer Abstand — und in dem stehen die meisten Anlagen unterhalb der Schwelle. Mehrere dokumentierte Kontrollen je Nacht kosten einen Bruchteil einer ständigen Besetzung und erfüllen die Forderung nach Überwachung und Reaktion.

Wenn nachts um drei eine Meldung kommt.

Löst eine Meldeanlage aus, fährt unsere Interventionskraft an, prüft das Objekt entlang eines mit Ihnen abgestimmten Maßnahmenplans und meldet Ihnen den Verlauf schriftlich.

Wer den Einsatz steuert

Unsere eigene, rund um die Uhr besetzte Leitstelle. Sie koordiniert unsere Revier-, Mobil- und Interventionsdienste und steuert unsere Einsatzkräfte im Notfall.

Wer die Anlage aufschaltet

Die Aufschaltung Ihrer Meldeanlage erbringen wir gemeinsam mit unserer VdS-anerkannten Partnerleitstelle. Sie haben trotzdem nur einen Ansprechpartner: uns.



Was im Einsatzbericht steht

- **Zeiten, die zählen:** Meldungseingang, Beginn der Anfahrt, Eintreffen, Verlassen des Objekts.
- **Feststellung:** was vorgefunden wurde — auch dann, wenn nichts war.
- **Maßnahme und Verständigung:** was getan wurde, wer wann informiert wurde, ob die Polizei erforderlich war.

Nicht Beiwerk. Das eigentliche Produkt.

Diese Unterlagen sind das, was Sie brauchen, wenn die Behörde den Resilienzplan sehen will, wenn der Versicherer nach der Nacht fragt — oder wenn Sie binnen 24 Stunden melden müssen.

REVIERDIENST — DIGITALER KONTROLLNACHWEIS

Kontrollpunkt	Tor 1, Zufahrt Nord
Erfassung	22:14 Uhr, Kraft M. K.
Status	in Ordnung
Zaun West	01:58 — Feststellung, Foto
Vollständigkeit	8 von 8 Punkten · 3 von 3 Gängen

OBJEKTSCHUTZ — WACHBUCH

18:00	Dienst übernommen, Anlage scharf
19:05	2 Monteure, Ausweise geprüft, begleitet
20:40	abgemeldet, Bereich verschlossen
22:15	Melder Hof Süd, Nachschau ohne Befund
06:00	übergeben, keine offenen Punkte

Die Zeile, auf die es ankommt

„8 von 8 Punkten erfasst“ ist etwas anderes als „wir waren da“. Das eine ist ein Beleg, das andere eine Behauptung. **Eine Aufsicht prüft den Beleg.**

INTERVENTIONSDIENST — EINSATZBERICHT

Meldung	02:41 Uhr, über die Partnerleitstelle
Meldelinie	Linie 4 — Betriebsgebäude, Nebeneingang
Anfahrt / Eintreffen	02:44 / 03:06 Uhr
Feststellung	Nebeneingang unversehrt; Zaunfeld West mit frischen Aufbiegespuren, 4 Fotos
Maßnahme	Objekt nach Maßnahmenplan geprüft, Zaunfeld provisorisch gesichert
Verständigt	Rufbereitschaft des Betreibers 03:19 Uhr
Dauer	57 Minuten, davon 22 Minuten Anfahrt

Monatsauswertung

Gänge, Zeiten, Feststellungen, Häufungen — und eine Empfehlung, wo nachzusteuern ist. Damit sehen Sie Entwicklungen, nicht nur Einzelfälle.

In Ihrer Form, nicht in unserer

Führen Sie ein eigenes System für Meldungen und Nachweise, arbeiten wir darin. Sie sollen keine zweite Ablage pflegen, nur weil ein Dienstleister dazukommt. Alle Nachweise bleiben abrufbar — auch Monate später.

Wenn mehr nötig ist als der nächtliche Gang.

Manche Anlagen brauchen eine ständige Besetzung — weil ständig Fremdfirmen auf dem Gelände sind, weil Anlieferungen laufen oder weil die Zutrittsregelung selbst der kritische Punkt ist.



Zutritt, getrennt nach Personengruppe

- **Eigene Kräfte:** Ausweis- und Schlüsselverwaltung, Anwesenheitsübersicht, Übergabe je Schicht.
- **Fremdfirmen:** Anmeldung gegen Auftrag, Prüfung der Nachweise, Begleitung in sensible Bereiche, Abmeldung mit Zustandsvermerk.
- **Besucher:** Voranmeldung, Ausweisprüfung, Begleitpflicht, dokumentierte Rückgabe.

Der Nachweis entsteht dabei von selbst

Jede dieser Bewegungen steht anschließend im Wachbuch — mit Uhrzeit, Firma, Auftrag und Handzeichen. Genau das ist die manipulationssichere Protokollierung, nach der Ihr Maßnahmenkatalog fragt.

Sie müssen uns prüfen können.

Das Gesetz nimmt die Lieferkette ausdrücklich in den Blick. Für Sie heißt das: Sie müssen Ihre Dienstleister prüfen können. Wir machen Ihnen das leicht — und liefern die Prüfung gleich mit.

Je eingesetzter Kraft

Nachweis nach § 34a GewO, Eintragung im Bewacherregister, Führungszeugnis — und auf Wunsch eine erweiterte Zuverlässigkeitsprüfung.

Für das Haus

DIN EN ISO 9001:2015 und Fachbetrieb nach DIN 77200 Teil 1 und 2. Der Geltungsbereich umfasst ausdrücklich Revierdienst, Interventionsdienst, Alarmdienst, Kontrolldienst und Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz.

Eigenes Personal

Keine Kette aus Nachunternehmern. Wer bei Ihnen steht, steht in unserem Dienstplan — das verkürzt Ihre Lieferkette auf eine Stufe.

Wirtschaftliche Belastbarkeit

Betriebshaftpflicht über 10 Mio. €. Die Creditreform weist unsere Ausfallwahrscheinlichkeit mit 0,50 % aus — der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,90 %.



Alle Nachweise legen wir Ihnen als Paket vor — in der Fassung, die Sie in Ihre Lieferantenakte übernehmen können.

Und wir halten sie aktuell

Jeder Nachweis trägt ein Datum, und jeder läuft irgendwann ab. Wir ersetzen sie, bevor sie ungültig werden — **Sie sollen nicht derjenige sein, der nachfragen muss.**

In vier Schritten, ohne Vorleistung.

01 · Begehung

Wir sehen uns Ihre Anlagen an — kostenlos und unverbindlich. Danach wissen Sie, was ein Kontrollgang bei Ihnen tatsächlich bedeutet: Aufwand, Frequenz, Kosten.

02 · Objekt- und Einsatzplan

Wir halten schriftlich fest, was kontrolliert wird, in welcher Reihenfolge, was im Alarmfall geschieht und wer wann verständigt wird. Dieser Plan passt in Ihren Resilienzplan.

03 · Probemonat

Ein Monat im echten Betrieb, mit allen Nachweisen. Danach entscheiden Sie — nicht auf Grundlage einer Broschüre, sondern auf Grundlage Ihrer eigenen Unterlagen.

04 · Regelbetrieb

Feste Kräfte, die Ihr Gelände kennen, feste Meldewege und eine Monatsauswertung, die zeigt, ob sich etwas verändert.

Wo unsere Rolle endet

Wir stellen nicht fest, ob Ihre Anlage unter das Gesetz fällt — diese Einstufung nehmen Sie selbst vor, und Sie kennen Ihre Zahlen besser als jeder Externe. **Wir liefern die Leistung und ihren Nachweis, nicht das Gutachten darüber.**

Was nach dem Probemonat auf Ihrem Tisch liegt

- Alle Nachweise des Monats, vollständig und lückenlos
- Den Objekt- und Einsatzplan in der erprobten Fassung — nicht in der geplanten
- Eine Monatsauswertung mit Empfehlungen, wo nachzusteuern ist
- Das Nachweispaket für Ihre Lieferantenakte

Fünf Fragen, die jetzt kommen.

01 Was kostet das?

Wir nennen die Zahl nach der Begehung, weil sie vorher geraten wäre. Was sie treibt, können Sie aber jetzt schon einschätzen: **die Zahl der Objekte, die Gänge je Nacht, der Anfahrtsweg zwischen ihnen und die Abdeckung an Wochenenden und Feiertagen.** Vier Anlagen auf einer Route kosten je Anlage deutlich weniger als eine einzelne am Ende des Kreises.

02 Wie schnell sind Sie da, wenn ein Alarm kommt?

Die Reaktionszeit vereinbaren wir objektbezogen und schreiben sie in den Einsatzplan — pauschale Versprechen sind an dieser Stelle wertlos. Sie hängt daran, wo die Kraft in ihrem Revier startet. Im Musterbericht auf Seite 07 sehen Sie einen echten Verlauf: 22 Minuten Anfahrt, 57 Minuten Gesamtdauer.

03 Was passiert, wenn Ihre Kraft krank wird?

Ausfälle deckt unsere Dispo aus dem eigenen Personalbestand ab. Genau dafür halten wir Kräfte in der Fläche, statt sie je Auftrag einzukaufen — **ein Dienstleister ohne eigenes Personal hat bei Krankheit keine zweite Karte.** Wechselt eine Kraft dauerhaft, sagen wir es Ihnen, statt es Sie merken zu lassen.

04 Wie ist es mit dem Datenschutz?

Unsere Nachweise enthalten personenbezogene Daten — Fremdfirmen, Besucher, gelegentlich Fotos. Deshalb schließen wir mit Ihnen einen **Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO**, bevor der erste Dienst läuft. Ein Datenschutzbeauftragter ist bei uns benannt, und in den Berichten steht nur, was der Zweck verlangt.

05 Wer setzt das schon ein?

Referenzen nennen wir Ihnen im Gespräch — mit Namen, soweit der Kunde zugestimmt hat. In einer Broschüre steht kein Kundenname von uns, und das gilt später auch für Ihren.

— DAS HAUS

Inhabergeführt, mit eigenem Personal.

Staffsec Solution GmbH, Großflecken 48, 24534 Neumünster. Zweigniederlassung Berlin, Niederlassung Bremen. Über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

250+

MITARBEITER

24/7

EIGENE LEITSTELLE

8

BUNDESLÄNDER

10 Mio. €

BETRIEBSHAFTPFLICHT

0,50 %

AUSFALLRISIKO
SCHNITT 1,90 %

Unsere eigene, 24/7 besetzte Leitstelle koordiniert unsere Revier-, Mobil- und Interventionsdienste und steuert unsere Einsatzkräfte im Notfall.

— WO WIR UNTERWEGS SIND

Energieerzeugung und Windparks

Verkehrsinfrastruktur und Bundesautobahnen

Öffentliche Verwaltung bis zur Landeshauptstadt

Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Handel und Logistikzentren

Industrie- und Baustellenobjekte

Veranstaltungen und Publikumsverkehr

Einsatzgebiet: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen — projektweise bundesweit.

Was uns von einem Konzern unterscheidet

Sie sprechen mit dem Gesellschafter, nicht mit einer Vertriebsregion. **Wer bei uns zusagt, entscheidet auch.** Das merken Sie spätestens, wenn etwas kurzfristig anders laufen muss.

— EIN ANRUF GENÜGT

Eine Begehung, eine halbe **Stunde.**

Ich sehe mir Ihre Anlagen an und sage Ihnen, was ein Kontrollgang bei Ihnen tatsächlich bedeutet — Aufwand, Frequenz, Kosten. Danach entscheiden Sie auf Grundlage von Zahlen, nicht auf Grundlage einer Broschüre. Wenn es schneller gehen soll: Rufen Sie die Zentrale an und sagen Sie „Anlagenschutz“.



IHR ANSPRECHPARTNER

Manuel Rutsch

Gesellschafter und
Qualitätsmanagementbeauftragter

MOBIL

0152 – 03407804

Zentrale 04321 – 7833590

E-MAIL

info@staffsec.de

Großflecken 48, 24534 Neumünster

Staffsec Solution GmbH · Großflecken 48 · 24534 Neumünster · Zweigniederlassung
Aroser Allee 81, 13407 Berlin · Niederlassung Bremen · AG Kiel HRB 25425 KI · USt-IdNr.
DE359605990 · Geschäftsführerin Britta Hansen

staffsec.de



DIN EN ISO 9001

DIN 77200-1/2

§ 34a GewO

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG · BREMEN · NIEDERSACHSEN · MECKLENBURG-VORPOMMERN ·
BERLIN · BRANDENBURG · NRW